

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. III. 1.80 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

M 90.

Dienstag, den 18. April

1916.

Kartoffelhöchstpreise für den Kleinhandel.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 14. März 1916 — Ergeb. Volksfreund Nr. 63 vom 16. März 1916 — gelten vom 15. April 1916 ab bis auf weiteres für den Kleinhandel mit Speiselkartoffeln folgende Höchstpreise:

Für 1 Str. = 100 Pf.	6,05 Mark
" 50 "	3,05 "
" 20 "	1,25 "
" 10 "	—,63 "
" 5 "	—,32 "

Schwarzenberg, am 14. April 1916.

Der Bezirksverband der stgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Regelung des Fleischverbrauchs im Bezirk Schwarzenberg.

Gemäß § 10 der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 199) und der Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. April und 3. April 1916 (abgedruckt in Nr. 78 und Nr. 82 des „Ergeb. Volksfreundes“ vom 4. und 8. April 1916) wird für das Gebiet der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg einschließlich der Städte mit der res. Städteordnung in teilweiser Wiederholung der Vorschriften der genannten Verordnungen folgendes angeordnet:

I.

Fleisch.

1. Als Fleisch im Sinne dieser Bekanntmachung gelten, gleichviel ob aus dem In- oder Auslande stammend:

- a) das Fleisch von Kindern, Kälbern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sowie die zum menschlichen Genuss bestimmten Eingeweide dieser Schlachttiere, frisch, gepölt oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderen Zubereitungen.
- b) Speck, roh oder geräuchert, und Rohfett.
- c) Wild mit Ausnahme von Kaninchen und Federwild.
- d) Fleisch-, Wild- und Geflügelkonserven.

2. Nicht unter diese Bekanntmachung fallen vom Fleisch losgelöste Knochen, sowie Rinder- und Kinderfüße.

II.

Verbraucher.

Als Verbraucher im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch Gast- und Speisewirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtseinrichtungen usw., einschl. der gemeinnützigen betriebenen, sowie Anstalten, deren Insassen von ihnen vollständig versorgt werden.

III.

Anzeige- und Buchführungspflicht der Fleischverkäufer.

1. Wer gewerbsmäßig Fleisch an Verbraucher abgibt (Fleischverkäufer) ist verpflichtet, seinen Warenbestand am 15. April 1916 nach Geschäftsschluss auf dem vorge schriebenen Anzeigeverdruck A der Ortsbehörde seiner gewerblichen Niederlassung anzugeben.

2. Ferner hat jeder Fleischverkäufer am Sonnabend jeder Woche nach Geschäftsschluss die im Laufe der Woche (Sonntag bis mit Sonnabend) erfolgten Ankäufe und sonstigen Zugänge, sowie den Abgang an Fleisch und Fleischwaren auf einem vorge schriebenen Anzeigeverdruck (Fleischbestandsanzeige) der Ortsbehörde seiner gewerblichen Niederlassung anzugeben.

3. Die Anzeigeverdrücke sind, sofern sie nicht durch die Ortsbehörde verteilt werden, bei dieser zu entnehmen und spätestens am Montag Vormittag (die erste Anzeige also am 17. April vormittags) ordnungsmäßig ausgefüllt bei der Ortsbehörde wieder einzurichten.

4. Jeder Fleischverkäufer hat über seine Zugänge an Fleisch und Fleischwaren durch Schlachtung und Kauf nach einem vorge schriebenen Mustert Buch zu führen. Die Vordrucke hierfür können gegen Bezahlung bei den Ortsbehörden entnommen werden.

IV.

Abgabe von Fleisch.

1. Fleisch darf an Verbraucher nur gegen die im Königreich Sachsen geltenden Fleischmarken abgegeben werden. Inwieweit Fleischmarken anderer Bundesstaaten anzunehmen sind, wird durch besondere Verordnung bestimmt.

2. Der Verkauf von Fleisch darf nur in Mengen erfolgen, die sich durch Fleischmarken ausdrücken lassen.

3. Die Preisanfräge in den Verkaufsstellen der Fleischverkäufer müssen erkennen lassen, ob die Preise für Fleisch ohne Knochen oder für Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder für Eingeweide teile gelten.

4. Fleisch, das in verschlossenen Büchsen abgegeben wird, (Fleischkonserven) ist, wenn es nach dem reinen Fleischgewicht (Nettogewicht) verkauft wird, als Fleisch ohne Knochen, wenn es dagegen nach dem Gewichte der vollen Büchsen (Bruttogewicht) verkauft wird, als Fleisch mit Knochen anzusehen.

V.

Markenablieferung.

1. Die Fleischverkäufer haben die von ihnen für die Abgabe von Fleisch vereinbarten Fleischmarken bis auf weiteres am Dienstag jeder Woche, und zwar erstmals am 25. April 1916, bei der Ortsbehörde einzureichen.

2. Die Ortsbehörde hat an der Hand der ihr nach Biffer III Abs. 2 erstatteten Fleischbestandsanzeige nachzuprüfen, ob die Zahl der eingenommenen Marken der abgegebenen Fleischmenge entspricht.

3. Der Bezirksverband behält sich vor, über den für Schwund und Verderb von Fleisch, das nicht in Büchsen verkauft wird, nachzulassenden Abzug besondere Grundlage aufzustellen.

Marktverkehr mit Fleisch.

Die Abgabe von Fleisch auf Jahrmarkten und Wochenmärkten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bezirksverbandes gestattet. Der Bezirksverband behält sich vor, die Genehmigungsbescheinigung auf die Ortsbehörden zu übertragen.

VII.

Ein- und Ausfuhr von Fleisch.

1. Wer Fleisch, das er nicht innerhalb Sachsen gegen Abgabe von Fleischmarken erworben hat, in den Bezirksverband Schwarzenberg einführt, hat dies spätestens 24 Stunden nach der Einführung der Ortsbehörden anzugeben.

2. Wer Fleisch zum Zwecke gewerblicher Verwendung oder Veräußerung aus dem Bezirksverband Schwarzenberg auszuführen beabsichtigt, hat dies mindestens 48 Stunden vorher dem Bezirksverband anzugeben. Die Ausfuhr kann verboten werden, sofern die Deckung des Fleischbedarfs des Bezirks durch die Ausfuhr gefährdet erscheint.

VIII.

Ausgabe der Fleischmarken.

1. Verbraucher, die nicht Selbstversorger sind (Biffer XVIII), erhalten zum Ankauf von Fleisch auf Antrag Fleischmarken. Bezugsberechtigt ist, wenn die Berechtigten einem Haushalt angehören, der Haushaltungsvorstand, für die in Anstalten Versiegelter Arztsaltsleiter.

2. Die Fleischmarken werden durch die Ortsbehörden in der Regel auf 8 Wochen im Voraus, das erste Mal aber, um die Anrechnung der Fleischvorräte (Biffer XVII) regeln zu können, an 2 Terminen je auf 4 Wochen ausgegeben.

3. Die erstmalige Ausgabe erfolgt am 17. April 1916.

IX.

Gestalt und Gestaltung der Fleischmarken.

1. Es werden zwei Sorten von Fleischmarken nach einheitlich für ganz Sachsen eingeführten Mustern ausgegeben:

Die Marken der einen Sorte sind von weißer Farbe und lauten auf
100 g Fleisch ohne Knochen, Wurst, Speck, Röhlöffel **oder**

125 g Fleisch mit eingewachsenen Knochen **oder**

150 g Eingeweide außer Herz und Leber;

die Marken der anderen Sorte sind grau gestreift und lauten auf

20 g Fleisch ohne Knochen, Wurst, Speck, Röhlöffel **oder**

25 g Fleisch mit eingewachsenen Knochen **oder**

30 g Eingeweide, außer Herz und Leber.

20 Marken einer Sorte bilden 1 Blatt, je 2 Blatt jeder Sorte bilden 1 Heft.

2. Die Marken sind, von der Verwendung in Gastwirtschaftsbetrieben abgesehen, nur auf Personen übertragbar, die dem gleichen Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden.

3. Sie sind nur Sperrmarken gegen Überverbrauch und geben keinen Anspruch auf Bezug von Fleisch.

4. Die Fleischmarken gelten in ganz Sachsen auf die Dauer von 8 Wochen.

X.

Zuteilung von Fleischmarken.

1. Personen, die bei Beginn der Verteilungszeit das 6. Lebensjahr vollendet haben, erhalten bis auf weiteres für die Zeit von 8 Wochen 2 Blatt weiße Marken (im Durchschnittswert von je 5 Pfund) und 2 Blatt grau gestreifte Marken (im Durchschnittswert von je 1 Pfund) in einem Heft vereinigt oder lose.

2. Kinder, die zu Beginn der Verteilungszeit das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten bis auf weiteres für die Zeit von 8 Wochen 1 Blatt weiße Marken (im Durchschnittswert von 5 Pfund) und 1 Blatt grau gestreifte Marken (im Durchschnittswert von 1 Pfund) in einem halben Heft vereinigt oder lose.

3. Bei der Markenausgabe am 17. April und am 6. Mai erhalten die Berechtigten je die Hälfte der vorstehenden Sätze.

4. Vollz. Blätter weißer Fleischmarken (im Durchschnittswerte von 5 Pfund) können bei den Ortsbehörden jederzeit gegen 5 Blatt grau gestreifte Marken (im Durchschnittswerte von je 1 Pfund) umgetauscht werden.

XI.

Erhöhter Fleischbezug für Kranke.

Kranke, die Anspruch auf erhöhten Fleischbezug machen wollen, haben, unter Beifügung eines amtärztlichen (vom Bezirksarzt, einem Impf-, Armen- oder Wahl-Kratz ausgestellten) Zeugnisses schriftlich bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau um Gewährung erhöhter Fleischbezugsschreie nachzufragen.

XII.

Gast- und Schankwirtschaften.

1. Gast- und Schankwirtschaften, Speiseställe und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtseinrichtungen usw. dürfen Fleisch nur gegen Marken verkaufen oder abgeben.

2. Sie erhalten bei der ersten Markenausgabe als eisernen Bestand Fleischmarken in Höhe ihres voraussichtlichen Verbrauchs während einer Woche zugeteilt, ihren weiteren Fleischbedarf haben sie durch Weitergabe der von ihren Gästen vereinbarten Fleischmarken zu decken.

XI.

Verrechnung von Marken auf Fleischspeisen.

1. In Gast- und Schankwirtschaften und dergl. sind Verzeichnisse auszulegen, auf welchen ersichtlich ist, wieviel Fleischmarken für die einzelnen darin aufgeführten Fleischgerichte abzugeben sind.

2. Die Verzeichnisse sind den Ortsbehörden zur Prüfung vorzulegen und von diesen abzustempeln. Änderungen und Erweiterungen der Verzeichnisse unterliegen ebenfalls der behördlichen Prüfung und Abstempelung.

3. Neben diesen Verzeichnissen, die alle zur Abgabe an Gäste in Frage kommen, den Fleischgerichten enthalten sollen, können die Gastwirte besondere Tagespeiselisten auslegen. Auch auf diesen ist die Menge der für jedes Fleischgericht abzugebenden Fleischmarken, mit dem behördlich abgestempelten Verzeichnis übereinstimmend, anzugeben.

XIII.

Automatenwirtschaften.

- In Automatenwirtschaften ist die Benutzung der Automaten zur Ausgabe von Fleischspeisen nur erlaubt, wenn gewährleistet ist, daß für die Speisen die entsprechenden Fleischmarken abgegeben werden.
- Die Ortsbehörden der Gemeinden, in denen solche Automaten aufgestellt sind, haben hierüber noch besondere Bestimmungen zu erlassen.

Gasthofstremde.

- Personen, welche in einem Gasthof des Bezirks übernachten und nachweisen, daß sie im Königreich Sachsen nicht fleischbezugsberechtigt sind, erhalten durch den Gastwirt für die Zeit ihres Aufenthalts mit Ausnahme der fleischlosen Tage täglich 6 graugestrichene Fleischmarken (im Durchschnittswert von je 25 g).
- Die Gastwirte haben am Ende jeder Woche an der Hand ihrer Fremdenbücher und sonstigen Unterlagen mit den Ortsbehörden über die auf diese Weise ausgegebenen Fleischmarken abzurechnen.

Anzeigepflicht der Verbraucher.

- Verbraucher einschließlich der Selbstversorger, welche mit dem Beginn des 17. April 1916 Fleisch im Sinne von Biffer I in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, ihren gesamten Vorrat auf dem vorgeschriebenen Anzeigeverordnung B der Ortsbehörde anzugeben.
- Betragen die Mengen der am 17. April vorhandenen Vorräte in dem Haushalt des Anzeigepflichtigen nicht mehr als 3 Pfund auf den Kopf der dem Haushalt angehörigen, oder von dem Haushaltungsvorstand als Selbstversorger zu bestätigenden Personen, so entfällt die Anzeigepflicht.

Anrechnung von Vorräten.

- Die anzeigepflichtigen Vorräte sind ebenso, wie die von außerhalb Sachsen bezogenen Fleischmengen (Biffer VII Absatz 1) bei der Ausgabe der Fleischmarken anzurechnen. Die Anrechnung erfolgt von der 2. Markenausgabe (6. Mai) ab durch die Ortsbehörden.
- Die Anrechnung kann auf Antrag auf einen längeren Zeitabschnitt als den der jeweiligen Markenausgabe verteilt werden. Die Anrechnung auf eine längere Zeit als 16 Wochen ist ungültig.
- Sind die Fleischvorräte größer als der Bedarf für 16 Wochen, so ist der überschüssige Vorrat der Gemeinde zu angemessenen Preisen abzunehmen und anderweitig gegen Fleischmarken abzugeben.

Selbstversorger.

- Personen, welche für den Bedarf der eigenen Wirtschaft und ihres Haushalts Kinder, Nüchter, Schafe, Schweine oder Ziegen selbst schlachten, gelten, wenn sie die Schlachttertiere in ihrer Wirtschaft selbst aufgezogen oder mindestens 6 Wochen hindurch gehalten haben, als Selbstversorger. Auf Antrag können Gewerbetreibende, die mit Fleisch im Sinne dieser Bekanntmachung handeln, sowie öffentliche Anstalten, vom Bezirksverband als Selbstversorger anerkannt werden.
- Selbstversorger können den Bedarf an Fleisch für sich, die Angehörigen, das Gefünde und Naturalberechtigte, die auf Grund ihrer Berechtigung oder als Lohn Anderem Umfang, in dem sie Fleischversorgungsberichtigt sein würden, wenn sie Fleischmarken erhielten.
- Personen, welche von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, haben dies unter genauer Angabe ihrer einschlägigen Verhältnisse der Ortsbehörde anzugeben, bzw. durch deren Vermittelung die Anerkennung als Selbstversorger durch den Bezirksverband zu beantragen.

Bezug und Abgabe von Fleisch durch Selbstversorger.

- Selbstversorger erhalten Fleischmarken nur zum Bezug solchen Fleisches, das nicht in ihrer Wirtschaft gewonnen ist und nur unter Anrechnung auf die für ihre Wirtschaft zugelassenen Hausschlachtungen und die vorhandenen Fleischvorräte.
- Die Abgabe von Fleisch durch Selbstversorger an Personen, welche nicht von ihm zu bestitigen sind, darf nur gegen Fleischmarken und nur nach vorheriger Genehmigung der Ortsbehörde erfolgen.

Überwachung der Selbstversorger.

- Der Erfolg näherer Vorschriften zum Zwecke der Überwachung des Fleischverbrauchs der Selbstversorger bleibt vorbehalten.
- Das Recht der Selbstversorgung kann entzogen werden, wenn der Berechtigte sich bei der Ausübung als unzuverlässig erweist.

Erlaubnispflicht für Schlachtungen.

- Schlachtungen von Rindvieh (einschl. Kälbern), Schafen und Schweinen sind nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig. Dies gilt auch für die Hausschlachtungen der Selbstversorger.
- Nochschlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Bezirksverband schriftlich anzugeben. Das ungeschärfe Gewicht der zum menschlichen Gebrauch verbliebenen Teile ist von dem amtlichen Fleischbeschauer in die Anzeige einzutragen. Hierbei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Anzeigenden verbraucht werden soll. Der Bezirksverband ist berechtigt, das Fleisch auf Rechnung des Besitzers des Schlachttisches verkaufen zu lassen.

- Bei gewerblichen Schlachtungen hat der Fleischbeschauer in dem nach Biffer III Absatz 4 von dem Fleischer zu führenden Buche jede Schlachtung zu bestcheinigen und das Lebendgewicht sowie das Schlachtwicht gegebenenfalls schätzungsweise einzutragen.

Ortsbehörden.

Ortsbehörde im Sinne dieser Bekanntmachung ist in Städten mit der revidierten Städteordnung der Stadtrat, in anderen Städten der Bürgermeister, in Landgemeinden der Gemeindevorstand, in Gutsbezirken der Gutsvorsteher.

Strafbestimmungen.

- Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
- Dieser Strafe verzäßt insbesondere, wer Fleischmarken verlangt oder annimmt, die ihm nicht zukommen.

Herrliche Kämpfe von Douaumont bis Baux.

Um Verdun tobte der Kampf mit Heftigkeit fort. Jedoch sind alle Anstrengungen des Feindes, der eisernen deutschen Einflammerung ein Ziel zu setzen, bisher vergeblich geblieben. Wie im Abschnitt „Toter Mann“, so haben die Franzosen nun auch zwischen Douaumont und Baux sich blutige Köpfe geholt. Der französische Heeresbericht meldete darüber:

(Amtlich) Große Hauptquartier, 16. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits des Kanals von La Bassée siegten die Tätigkeiten der Artillerie im Zusammenhang mit lebhaften Minenfeldern.

In der Gegend von Vermelles wurde die englische Stellung in etwa 60 Meter Ausdehnung durch unsere Sprengungen verschüttet. Westlich der Maas entwickelten sich abends heftige Kämpfe an der Front von Baux. Der Feind, der hier anschließend an sein starkes Vorbereitungsfür mit erbitterlichen Kräften zum Angriff schritt, wurde unter schwerer Einbuße an seiner Geschicklichkeit abgewiesen. Etwa 200 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hand.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz. Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.) Über die Kämpfe bei „Toter Mann“ sagt noch ein Privatbericht:

wer Fleischmarken außerhalb ihrer Gültigkeitsdauer verwendet, wer vorsätzlich Anzeigen, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 17. April 1916 in Kraft. Schwarzenberg, den 14. April 1916.

Der Vorsitzende des Bezirksverbandes der Agl. Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Fleischversorgung.

1. Die in Biffer III und XVI der vorstehenden Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 14. April 1916 erwähnten Anzeigebordrucke sind am Sonnabend, den 15. dss. Monats durch freiwillige Helfer behandelt worden. Die Einholung der Bordrucke hat heute stattgefunden.

Sollte eine Haushaltung, die Fleischvorräte nach dem Stande von heute Morgen befreit hat, oder ein Fleischverkäufer bei der Ausstellung der Bordrucke über bei deren Abholung übergegangen worden sein, so ist die Anzeigefertigung auf den hier — Ratskantag — vortrefflich gehaltenen Bordrucken noch bis zum Dienstag, den 18. dss. Monats, vormittag 9 Uhr nachzuholen.

Wer vorsätzlich Anzeigen, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

2. Die Fleischmarken werden auf Antrag ausgegeben. Der Antrag ist schriftlich auf vorgedruckten Karten zu stellen, welche die Hausbesitzer oder deren erwachsene Beauftragte sie für die Bewohner der Häuser

Dienstag, den 18. dss. Monats, vormittags von 8—12 Uhr in der Ratsbücherei entnehmen können.

Diese Antragskarten, die darnach zugleich als vorderer Teil der noch herauszugebenden Fleischmarkentaschen benutzt werden, sind deutlich ausfüllbar. Dienstag, den 18. dss. Mts., nachm. von 2 Uhr an für die Bewohner im I. Brotmarkenbezirk, Mittwoch, den 19. dss. Mts., vorm. von 8 Uhr an für die Bewohner des II. Brotmarkenbezirks

vom Hausbesitzer oder dessen Beauftragten für die Bewohner des Hauses in der Schulturnhalle zurückzugeben, woselbst hierauf die Aufteilung der Fleischmarken stattfindet. Diesmal gelangt nur die Hälfte der für einen Achtwochenabschnitt bestimmten Marken zur Verteilung. Die andere Hälfte wird im Mai verteilt.

Die vorausgehend für die beiden Bezirke festgesetzten Zeiten sind genau einzuhalten.

3. Folgende Bestimmungen haben wir nochmals besonders hervor.

a) Fleischverkäufer dürfen an Verbraucher Fleisch nur gegen sächsische Fleischmarken abgeben.

b) Jeder Fleischverkäufer hat je Sonnabends nach Geschäftsschluss die Fleischbestandsanzeige zu bearbeiten und je am darauffolgenden Montag bei dem Stadtrate einzureichen (III der Bekanntmachung des Bezirksverbandes).

c) Dienstag jeder Woche, erstmal am 25. März 1916, haben die Fleischverkäufer die vereinommenen Fleischmarken beim Stadtrate abzuliefern.

d) Wer Fleisch, das er nicht innerhalb Sachsen gegen Abgabe von Fleischmarken erworben hat, hier einführt, hat dies spätestens 24 Stunden nach der Einfuhr dem Stadtrate anzugeben.

e) Schlachtungen von Rindvieh (einschl. Kälbern), Schafen und Schweinen — auch Hausschlachtungen — sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig.

4. Wer von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen will, hat dies unter Darlegung der einschlägigen Verhältnisse bis Mittwoch, den 19. dieses Monats schriftlich bei dem Stadtrate zu melden.

Eibenstock, den 17. April 1916.

Der Stadtrat.

Hesse.

M.

Zu Mitgliedern der nach der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtswine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 zu bildenden Überwachungskommission sind die Herren:

1. Fleischobermeister Bruno Lang,

2. Stadtrat Alban Mannel,

3. Lagerhalter Richard Mey,

4. Bäckermeister Albin Mothes,

5. Lehrer Paul Schmidt,

6. Maschinenfischer Stadtverordneter Paul Zeuner,

sämtlich in Eibenstock,

in Pflicht genommen worden.

Die Mitglieder der Kommission sind befugt, in die Betriebsräume der Fleischereien jederzeit einzutreten, Besichtigungen vorzunehmen, sowie Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu verlangen.

Sie sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwindigkeiten verpflichtet, über die Einrichtung und Geschäftsvorhaben, die durch die Überwachung zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

Stadtrat Eibenstock, den 14. April 1916.

Sockenablieferung.

Dienstag, den 18. dss. Mts., von 9—12 und 2—5 Uhr werden im Hause Bachstraße 3 die nach untenstehenden fertigen Socken angenommen.

Die Stunden sind genau einzuhalten.

Stadtrat Eibenstock, den 15. April 1916.

Berlin, 16. April. Hauptmann a. D. Pietsch berichtet der „Täglichen Rundschau“ aus dem Großen Hauptquartier: Unsere Erfolge haben den Gegner veranlaßt, zu einem Gegenangriff auszuholen. Nach großer Artillerievorbereitung haben die Franzosen gestern zwischen der Tote-Mann-Stellung und Cumières auf einer schmalen Front von 2—3 Kilometer in mehreren gewaltigen Angriffswellen unsere Stellung angegriffen. Aber schon im Aufbau sind die Angriffsstrupps von unserer Artillerie beiderseits der Maas beschossen worden. Die anstürmenden Wellen wurden niedergeschlagen, und die geringen Kräfte, die bis an oder in unsere Stellungen gelangen konnten, fielen im Nahkampf. Diese zähe Abwehr starker Übermacht ist der beste Gegenbeweis für die immer wiederkehrende Behauptung der Franzosen von der Mutslosigkeit unserer Truppen. Recht nett ist übrigens der

französische Zusatz, unsere Truppen beschwerten sich, daß sie „zur Einschlachtung bei Verdun“ gejährt werden, und bettelten sogar, beim Mangel an weicher Wäsche, die behördlich verboten sei, die Bevölkerung um weißen Stoff an, um sich besser ergeben zu können.

In Ergänzung früherer Melbungen über die Opfer der feindlichen Artillerie unter der eigenen Bedrohung wird Nachstehendes bekannt gegeben:

Berlin, 15. April. Im Monat März haben unsere Gegner im Westen durch das Feuer ihrer Artillerie und die Bomben ihrer Flieger unter den feindlichen Landesbewohnern folgende Verluste verursacht: Tot 11 Männer, 17 Frauen, 16 Kinder, zusammen 44 Personen, verwundet 28 Männer, 54 Frauen, 38 Kinder, zusammen 120 Personen, im ganzen 164 Personen. Von den Bewundeten sind nachträglich ihre Verlebungen erlegen 4 Männer, 1 Frau, 1 Kind. Die Gesamtzahl der seit September 1915 festgestellten Opfer der feindlichen Beschießung unter den Bewohnern des eigenen oder verbündeten Landes erhöht sich damit auf 1207 Personen.

Die letzten

Österreichisch-ungarischen

Heeresberichte lauten:

Wien, 15. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern nach 5 Uhr früh erschienen 7 feindliche Flugzeuge, darunter 4 Kampfflieger, über Czernowitz und den Bahnanlagen nördlich der Stadt. Zur Abwehr stiegen einige unserer Flugzeuge auf, denen es nach zweistündigem, über Czernowitz sich abspielenden Luftkampf gelang, einen feindlichen Kampfflieger aus 30 Schritte abzuschlagen. Das feindliche Geschwader flüchtete. Das getroffene Flugzeug landete im Sturzflug bei Bojan zwischen der russischen und unserer Linie und wurde durch unser Geschützwerk vernichtet. Der feindliche Beobachter ist tot. Unsere Flugzeuge fehlten unverfehrt zurück. Sonst verlor der gestrige Tag sowohl in Ostgalizien als auch in den anderen Abschnitten unserer Nordostfront vornehmlich ruhig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Morgen brachte unsre Truppen neuerliche Angriffe des Feindes auf die gewonnenen Vorstellungen ab. Im Blöckenabschnitt waren die Minenwerfer heute nacht in lebhafter Tätigkeit. Die Spize des Col di Vana wird von den Italienern andauernd heftig beschossen. Feindliche Annäherungsversuche im Suganaabschnitt wurden abgewiesen.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 16. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Außer dem alltäglichen Geschützkampf keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Küstenländischen Front fanden im allgemeinen nur mäßige Geschützkämpfe statt. Im Abschnitt der Hochfläche von Dobro war die Gefechtstätigkeit etwas lebhafter. Deutlich von Bela sind wieder kleinere Kämpfe im Gange. Im Blöckenabschnitt nahm unsere Artillerie die feindlichen Stellungen unter kräftiges Feuer. An der Tiroler Front beobachtet der Feind einzelne Räume in den Dolomiten und unsere Werke auf den Hochflächen von Lafran und Bielgireuth.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Die Türken

melden:

Konstantinopel, 14. April. Das Hauptquartier teilt u. a. mit: An der Istraf-Front Ruhe. An der Kaukasus-Front wurde im Tschirul-Tal ein feindliches Bataillon bis auf 70 bis 80 Mann aufgerissen. Sonst nur Scharmüppel. An den übrigen Fronten nichts Wichtiges.

Konstantinopel, 15. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Istraf-Front und an der Kaukasusfront keine wesentliche Änderung der Kriegslage. In der Nacht zum 16. überflogen zwei feindliche Flugzeuge, die vor den Dardanellen aufgestiegen waren, in geringer Höhe Konstantinopel und warfen einige Brandbomben auf zwei Dörfern der Bosphorus, ohne hierbei eine Wirkung zu erzielen. Infolge des Feuers unserer Wurfegeschüre verloren die feindlichen Flieger ihr Ziel aus dem Auge und kehrten nach der Richtung zurück, aus welcher sie gekommen waren.

Ein deutliches Spiegelbild der Furcht Englands vor unseren

U-Booten

gibt folgende Auslassung:

London, 16. April. Der Flottenkorrespondent der „Morning Post“ bezeichnet die Berichterstattung der Handelsschiffe als ernste Seite des Krieges, was England selbst betrifft. Die Lage könne ernst werden, wenn die Verluste an Schiffen in demselben Maße fortgingen.

Von zahlreichen neuen Erfolgen sprechen nach verzeichnete Eingänge:

London, 14. April. Lloyds meldet: Der

Dampfer „Ohio“ ist von einem Unterseeboot versenkt worden. Ein Teil der Besatzung ist gerettet.

Bern, 14. April. Nach einer Meldung aus Palma nahm der spanische Dampfer „Mallorca“ 28 Schiffbrüchige des englischen Dampfers „Dwl“ auf, der von einem deutschen Tauchboot versenkt worden war.

Rotterdam, 15. April. Der Dampfer „Van ges“ wurde im Mittelmeer in den Grund geholt. 5 Offiziere und 21 Matrosen sind gerettet. Das Boot der Vermissten ist unbekannt. — Der englische Dampfer „Cortechead“ wurde torpediert. Die Besatzung ist gerettet.

Lugano, 16. April. Nach Mailänder Blättermeldungen aus Saloni ist die Tätigkeit der U-Boote im Golf von Saloni außerordentlich gestiegen. Seit dem 3. d. M. sind drei Transportdampfer, die vom westlichen Mittelmeer nach Saloni unterwegs waren, als überfällig verzeichnet.

Genua, 16. April. Das französische Segelschiff „Binicat“ wurde nach einer Lyonner Blättermeldung bei Rennes von einem deutschen Unterseeboot torpediert und versenkt. Die aus 22 Mann bestehende Besatzung wurde in Falmouth gerettet. Das „Petit Journal“ meldet aus Recam, daß das französische Schiff „St. Marie“ 35 Meilen westlich von Bishop von einem deutschen Unterseeboot beschossen und versenkt worden ist. Die Besatzung wurde gerettet.

Tagesgeschichte.

England.

Das englische Kabinett gegen die allgemeine Dienstpflicht. „Star“ meldet, daß das Kabinett sich am Sonnabend gegen die allgemeine Dienstpflicht entschieden hat, daß aber alle jungen Männer, wenn sie das 18. Jahr erreichen, zum Dienst aufgerufen werden sollen.

Amerika.

Strassenkampf in Parral. Der „Morning Post“ wird aus Washington gemeldet: Unter dem Befehl des Majors Topkins marschierten am Mittwoch mittag 150 amerikanische Reiter in Parral ein, trotzdem zwischen der mexikanischen und amerikanischen Regierung vereinbart worden war, daß die Strafexpedition in kleine Dörfer oder Städte einzudringen solle. Den Aufklären des Majors Topkins war nämlich berichtet worden, daß Villa in Parral Zuflucht gesucht habe, und Topkins glaubte sich deshalb berechtigt, von seinen Instruktionen abzuweichen. Der Hauptplatz war verlassen, als die kleinen Reiterabteilung in die Stadt einzog, und Topkins, der dieser Ausgestortheit nicht traute, ließ seine Soldaten hilt machen. Kaum war das geschehen, als aus den Häusern ringsherum Soldaten hervorbrachen, und aus den Straßen, die auf den Platz münden, Banden von Mexikanern auftraten, die mit allerlei Waffen ausgerüstet waren u. sich auf die Amerikaner stürzten. Die amerikanischen Reiter legten große Kälteblütigkeit an den Tag, sie stiegen schnell ab, suchten Deckung und begannen ruhig und mit Überlegung zu feuern. Nach den letzten Berichten ließen die Amerikaner Gejahr, umzingelt und bis auf den letzten Mann niedergemacht zu werden. Sie hatten schwere Verluste. Das Kriegsdepartement ist sehr beunruhigt, da noch keine amtlichen Nachrichten eingelaufen sind. General Funston hat auf eine vom Kriegsdepartement an ihn gerichtete Depesche noch nicht geantwortet und man fürchtet, daß die telegraphische Verbindung abgeschnitten ist.

Bevorstehender Rückzug der amerikanischen Truppen aus Mexiko. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington. Präsident Wilson hat sich entschlossen, Carranza ein Abkommen auf folgender Grundlage vorzulegen: Die amerikanischen Truppen werden nicht viel weiter in Mexiko eindringen und zurückgezogen werden, sobald es sich erweist, daß die Truppen Carranzas besser imstande sind, mit Villa fertig zu werden als die amerikanischen Truppen. Es scheint, daß die Verbindungsstrichen der Amerikaner bereits so langgestreckt sind, daß die Zusage zur Front schwierig wird. Dem Bernhahnen nach beabsichtigt Staatssekretär Lansing, den Zusammenstoß in Parral als besonderen Zwischenfall in einer anderen Note zu behandeln.

Österr. und Sachsische Nachrichten.

Eibenstock, 17. April. In Nr. 88 der „Sächs. Staatszeit.“ geben die beiden sächsischen stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX bekannt: Nachdem durch die Bundesratsverordnung vom 30. März 1916 die Preisbeschränkungen bei Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren rechtsprechlich anderweitig geregelt worden sind, ist die Bekanntmachung W. M. 5621 16 KRA., betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916 als erledigt anzusehen.

Eibenstock, 17. April. In der vorliegenden Nummer des Amtsblattes befinden sich die grundlegenden Bestimmungen über die Regelung der Fleischversorgung. Die Bevölkerung wolle sich die Vorschriften genau einprägen u. am besten die Zeitung aufheben. Verbraucher sowohl wie Fleischverkäufer werden von den neuen Vorschriften z. T. einschneidend berührt. Wenn außerhalb der redliche Wille bestätigt wird, diese schwierige Regelung durchzuführen, dann werden sich auch auf dem

Gebiete der Fleischversorgung hoffentlich wieder befriedigende Verhältnisse ergeben.

Eibenstock, 17. April. Bei aller Sorgfalt der mit statist. Erhebungen beauftragten Helfer kann es einmal vorkommen, daß eine Haushaltung oder ein Betrieb übergangen wird. Da ist dann der Haushaltungs vorstand oder der Betriebsinhaber, der bei unterlassener Anzeige über den jeweilig in Frage kommenden Gegenstand wegen des Grundes der Unterlassung gehört wieb, rasch mit der Entschuldigung fertig: „Ich habe keinen Vordruck erhalten.“ Ein solcher Hinweis entlastet den Angepeßtigen natürlich in seiner Weise. Die Angepeßtigkeit besteht unabhängig davon, ob Vor- oder Nachfrage stattfand oder unterblieb. Wer übergangen wurde, hat sich eben selbst zu kümmern, wie er seine Angepeßtigkeit erfüllen kann. Die amt. Veröffentlichungen weisen ja in jedem Falle den einzuschlagenden Weg.

Leipzig, 14. April. Durch die Nachforschungen seitens der Bahnhofswaltung ist jetzt aufgeklärt worden, daß die verschwundene Schwinnfahrradlade von 16 Jägern, die man gestohlen wähnte, am 5. April übelwillig nach Würzen abgegangen ist, dort umgeladen, und nach Ihren richtigen Bestimmungsorten Oelsnitz und Aue abgeschoben wurde, wo sie bereits eingetroffen ist.

Leipzig, 14. April. Am Mittwoch früh wurden im Hauptbahnhof zwei junge Leute im Alter von 17 Jahren, die sich dort zwielos aufhielten, von einem Kriminalbeamten angehalten. Einer von ihnen trug eine geladene Revolverpistole bei sich. Bei ihrem Verhör stellte sich heraus, daß der eine, ein Kaufmannslehrling, vor etwa 14 Tagen seinem Lehrherrn in Berlin 250 Mark unterschlagen hatte und dann „auf Reisen“ gegangen war. In Breslau traf er mit dem anderen zusammen, der bereits 400 Mark, die er von seinem Vater geschenkt bekommen haben will, durchgebracht hatte. Vor drei Tagen waren die Brüder in Leipzig angekommen und hatten hier in Animierkneipen den Rest des Gelbes gemeinsam verbrüdet. Da sie durch Betteln auf der Landstraße der Umgebung nicht zu Gelde kamen, beschlossen sie, sich durch räuberische Handlungen von den ihnen Begegnenden Geldmittel zu erzwingen, indem sie ihre Opfer durch Bedrohung mit der geladenen Waffe zur Übergabe ihrer Bartschaft veranlassen wollten. Zur Verwicklung ihres Planes wollen sie aber mangels passanter Gelegenheit noch nicht gekommen sein. Ihrem Tatendrang ist nun vorläufig ein Ziel gesetzt.

Chemnitz, 17. April. Der des Mordes an der Arbeiterin Anna Clara Dertel dringend verdächtige Soldat Traue aus Gräuna ließ sich gestern Herrn Staatsanwalt Dr. Pusinelli vorführen, um ein Geständnis abzulegen. In vierstündigem Verhörmung legte sodann Traue vor dem Staatsanwalt ein umfassendes Geständnis in allen Einzelheiten ab. Der Anlaß zur Tat ist darin zu suchen, daß der Täter befürchtete, sein Verlehr mit der Dertel sei nicht ohne Folgen geblieben. Traue, der verheiratet ist, wollte, wie er betonte, die über seine Familie gebrachte Schande nicht überleben, so daß er das Mädchen und sich selbst zu töten beabsichtigte. Nachdem er das Mädchen erschossen hatte, fühlte ihm zum Selbstmord der Mut.

Wilkau, 14. April. Auf dem Wege zur Arbeit plötzlich vom Tode ereilt wurde am Donnerstag nachmittag auf einem hiesigen Wirtschaftsweg die 23 Jahre alte Fabrikarbeiterin Anna Ida Höh von hier. Die Höh, die schon immer etwas herzleidend war, hatte sich etwas verspätet und lief deshalb, um möglichst rechtzeitig zur Arbeit zu kommen, sehr schnell, wodurch sie vom Herzschlag getroffen wurde.

Plauen i. B., 14. April. In der Kgl. Kunsthalle für Textilindustrie in Plauen wurde in Gegenwart zahlreicher Fabrikanten und Industriellen eine Ausstellung eröffnet, in der eine neue Technik vorgeführt wird, die geeignet sein dürfte, auf dem Gebiet der Spinnerei und Weberei eine große Umnutzung herbeizuführen. Es wird die Beherrschung einer neuen handgekämpften Spule, der sogen. Margaretenspule, gezeigt.

Der Hauptgewinn der K. S. Staatslotterie, das sog. „große Los“ in Höhe von 500 000 Mark, fiel zum größten Teile in die vogtländische Kollektion nach Neuklau, zum kleineren Teile (3 Gehntel) in die Lausitz. In den sieben Gehnteln, die in Neuklau und Umgebung gespielt werden, sind, wie es heißt, meist kleine Leute — ältere Fabrikarbeiter, einige Kriegsfrauen, deren Männer schon lange im Felde stehen, usw. — beteiligt.

10.ziehung der 5. Klasse 168. K. S. Landeslotterie, gezogen am 15. April 1916.

1 000 M. auf Nr. 8647 87887 87502, 300 M. auf Nr. 5122 10724 81492 81292 93481 18546 58125 60417 68516 82476 84920 15034 42225 55978 6808 7812 16089 60886 79287 102405 104015. 2 00 M. auf Nr. 21118 67852 67848 72105 75178 98918 97787 104945 7947 17580 18602 8178 48738 65619 68888 69841 90028 96612 15118 20824 83045 47568 57581 92018 98706 105408 1028 8056 10720 47250 54211 5 470 83008 91067 101621. 10 0 M. auf Nr. 875 18365 45586 47487 69770 58254 88141 106839 106842 788 14341 20406 35822 40852 51818 61970 64221 70278 24786 7803 91892 6487 10591 21577 25981 44169 49845 53704 56222 71402 82029 94268 108051 81802 86220 67435 79362 88864 91853 97965 102074 103157.

Weltkriegs-Erinnerungen.

18. April 1915. Opern. — Kampf im Westen. Die Beschießung von Ypern durch deutsche Artillerie feierte jetzt mit großer Häßlichkeit ein, sobald eine große Anzahl Einwohner die Flucht ergreift. Die Engländer versuchten zwar nochmals längs der Bahn Ypern—Comines vorzugehen, wurden jedoch zurückgeschlagen. — Zwischen Maas und Mosel machten die Franzosen einen Angriffsversuch auf die Comineshöhe, doch wichen sie dem deutschen Feuer. Auch

die französischen Angriffe beim Reichsbahnhof und bei Steinabriick waren erfolglos. — In Deutsch-Südwest-Afrika besetzten die Truppen der südafrikanischen Union Schakalsloje, Bethanien und Bratwasser.

Bermischte Nachrichten.

— Ein Wechsel auf die Zukunft. Im preußischen Staatshaushalt für 1916 ist diesmal ein eingeräumter Posten: Der 1910 gestorbene Verwaltungsgesellschafter Ellner von Gronow zu Köslin hat dem Staat 10000 Mark mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Kapital zinsbar anzulegen und gesondert zu verwahren ist, die Zinsen aber so lange zum Kapital zu schlagen sind, bis dieses den Betrag der Staatschulden erreicht.

— Ein Rechenexemplar für eine Zinseszinsberechnung.

Kriegsschlacht.

Unerstrockntheit.

Beim linken Nachbarregiment war der Feind durch und setzte nun dem linken Flügel des Bataillons Infanterie-Regiments 104 aus der Flanke hart zu. Was dort noch aufrecht im Graben stand, das war vom langen Kampf völlig ermattet. Da kam gerade zur rechten Zeit von rechts ein Zug der ersten Kompanie unter Führung des Feldwebels Emil Tannenberg aus Leipzig heran. Durch gut geworfene Handgranaten setzte der umsichtige Führer des Zuges dem weiteren Vordringen der Feinde bald ein Ziel. Als dann genügend Handgranaten herbeigeschlept worden waren, ging er, ohne besonderen Befehl dazu erhalten zu haben, zum Gegenangriff über, und ihm, dem gewandten und kräftigen Turner, gelang es bald, durch besonders weite und gut gezielte Würfe, die Feinde zum Laufen zu bringen. Von Schulterwehr zu Schulterwehr rückte er nach. Als aber der Ruf: "Handgranaten nach links!" vergeblich durch die Schützenlinie lief, da wurde der Graben schwierig durch eine Sandachse abgedämmt. Bald jedoch konnte es wieder vorwärts gehen, und nun wurde der Graben völlig von den umgeheteten Gästen gesäubert und die Verbindung mit dem Nachbarregiment aufgenommen. So anstrengend und aufregend dieser Kampf auch gewesen war, Feldwebel Tannenberg hielt doch die ganze folgende Nacht mit den Getreuen, die noch kampffähig waren, unerschöpft Wacht. Und so oft auch die Gegner von der Sappe aus wieder einzudringen suchten, sie wurden stets sofort wieder zurückgewiesen. Am nächsten Tage konnten die Tapferen den ganzen Graben, wenn auch in wüstem Zustande an die Ablösung des Nachbarregiments übergeben. Feldwebel Tannenberg empfing nach einigen Tagen die silberne St. Heinrichs-Medaille aus der Hand seiner Majestät des Königs von Sachsen.

Wer Brotgetreide versüßt, versündigt sich am Vaterlande.

Für die uns anlässlich der Konfirmation unserer jüngsten Tochter **Gertrud** zahlreich erwiesenen Glückwünsche u. Aufmerksamkeiten danken wir hierdurch herzlichst.
Eibenstock, Palmarum 1916.

Robert Krantz u. Frau.

Für die uns und unserer Tochter **Lotte** zu ihrer Konfirmation dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sprechen wir hiermit unsern

herzlichsten Dank

aus.

Eibenstock. **Berichteramt Mann Klaus u. Frau.**

Für die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes **Hans**

so vielseitig erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir nur hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Emil Scheiter und Frau.

Verlobungs- und Dankkarten

aller Art

in geschmackvoller Ausführung werden schnell und preiswert hergestellt in der

Buchdruckerei von Emil Hannebohn.

Jugendheim während der Ferien geschlossen.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 9. bis 15. April 1916

Geburten: keine.

Aufzüge: keine.

Heiratslizenzen: 1.

Storbälle: Auguste Marie Reich geb. Friedrich hier, 40 J. 9 M. 17 E. Wollwarendruckerarbeiter Friedrich Eduard Günzel hier, 74 J. 27 E. Soldat des Landsturms. Büromitarbeiter Karl Mädler, Neuheide, 40 J. 11 M. 6 E.

Neueste Nachrichten.

— (Amtlich.) Großes Hauptquartier,

17. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — In der Gegend von Peronne (Frankreich) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze direkt hinter der belgischen Linie zum Absturz gebracht und durch Artilleriefeuer zerstört. Oberleutnant Berthold schoß nordwestlich von Peronne sein fünftes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Der Führer desselben ist tot, der Beobachter schwer verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen zeigen im Brückenkopf von Tünnaburg lebhafte Tätigkeit.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W. L. B.)

— Zürich, 17. April. In den deutsch-schweizerischen Blättern beurteilt man die strategische Lage Frankreichs sehr pessimistisch. Der Militärtitler des "Berner Tagesschaffens" glaubt bei den Franzosen trotz bewunderungswertem Zähigkeit, Anzeichen dafür zu bemerken, daß sich in ihren Reihen die Moral lockere, und man langsam in eine verzweifelte Lage hineingerate. So faßt der Kritiker sein Urteil dahin zusammen, daß nichts die Deutschen hindern wird, ihr Werk bei Verdun zu vollenden.

— Genf, 17. April. Eine eigenartige Sonntagsüberraschung bereitete dem französischen Publikum die gestrige Havasnote: Darnach betrachtet die französische Heeresleitung fortan als Hauptverteidigungslinie das von folgenden Punkten gezeichnete Gelände: Hesewald, Esnes, Höhe 304, Bourru-Wald und Fort Marne. Alle französischen Stellungen nördlich dieser Linie ausschließlich der Höhe 304 seien als Vorstellungen der genannten Verteidigungsorganisation zu betrachten. Entgegen der Darstellung des deutschen Hauptquartierberichts, der General Petain Offensivabsichten zuschreibt,

versichert die Havasnote nachdrücklich, daß der sogenannte General sich nicht zu Vorstoßen drängen lasse, so lange er diese für unangebracht halte.

— Lugano, 17. April. Ein "Scolo"-Telegramm aus Syrus meldet: Aus dem Küstenort Agusca sei der deutsche Linienoffizierleutnant Heinrich Fikenther, der der Besatzung der "Enden" angehörte, und der österreichische Kaufmann Plante, der in Neapel ansässig war, von italienischen Karabinier festgenommen und in Syrus eingeliefert worden. Sie waren auf einem Segelboot aus Malta entflohen, wo sie gefangen gewesen waren und wollten unter Benutzung der Eisenbahn an die Schweizer Grenze gelangen.

— Lugano, 17. April. Ein raffinierter Plan wurde vorgestern abends im Gelbüro der Station Mailand der Zentral-Eisenbahn verübt. Der 19 Jahre alte Kassenbote Cesare Inglesi schlieferte durch ein narkotisches Mittel seinen Kollegen Pistoni ein, beraubte die Eisenbahnkasse um 200000 Kre. und verschwand dann. Die Nachforschungen nach dem Räuber blieben bis heute erfolglos. Ein Komplott scheint nicht ausgeschlossen.

— Athen, 17. April. Es verlautet, daß die Entente-Gesandten von neuem Besitzungen von ihren Regierungen erwarten, wie sie sich zu dem kategorischen Protest der griechischen Regierung stellen sollen. Die Aufforderung Eliots der griechischen "Nea Hellas" gegenüber, daß die Entente mit oder ohne Einwilligung Griechenlands die Eisenbahn Athen-Patras und Athen-Variissa mit Beschlag belegen würde, um die serbischen Truppen nach Saloniki zu überführen, bestätigt die hier vorherrschende Meinung, die Entente würde von ihrem Vorhaben nicht abgehen. Es verlautet, Griechenland werde einem französisch-englischen Landungsversuch in Patras oder einem anderen griechischen Hafen gegenüber sich nicht passiv verhalten, sondern gezwungen sein, zu den äußersten Verteidigungsmaßnahmen zu greifen. Angesichts der ungeheuer kritischen Lage ist die Stimmung hier ruhig und zielbewußt.

— New York, 17. April. Während, wie bereits angedeutet, das Kabinett sich dafür entschieden hat, die Verfolgung Villas fortzusetzen, erläutern die von Wilson beeinflußten Zeitungen, der Hauptzweck der Expedition sei erreicht worden. Sie deuten an, daß ein Rückzug einem Kriege mit Mexiko vorzuziehen sei. Carranzas Kriegsminister Oregon drohte, sich an die Spieße der mexikanischen Armee zu stellen, um mit den Vereinigten Staaten zu kämpfen. Stone, der Vorsitzende des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten erklärte, die Vereinigten Staaten hätten die Wahl zwischen einem Rückzug und dem Krieg. Er fügte hinzu, er habe niemals große Hoffnungen gehabt, daß Villa gefangen werden könne. Die meisten Mitglieder des Kongresses sind jedoch dafür, in Mexiko zu bleiben, bis Villa gefangen ist.

KrankenFrauen

und Mädchen

teile ich unentgeltl. die schnelle u. völlige Befreiung von langjährigen Frauenleiden (Weißnuss) mit. Rückporto erledigt.

Frau Marie Bessel,
Berlin, Wallstraße Nr. 23.

1 Kleiderschrank, 1 Küchen-
schrank, 1 Küchentisch, 1 gro-
ßer Ladentisch, 1 Tafel, 2
Sportwagen, 1 Partie Türen
(alles ältere Gegenstände), ferner
2 neue Regale, 1 dgl. Brot-
hobel, 1 gutes Fernglas sehr
billig zu verkaufen

durch **Otto. Reichner.**

Wein-, Rotwein- und Sektflaschen,

innen rein und ölfrei, werden wie-
der angelauft bis zum 20. 4. 16.

E. Dörsel,
im. Auerbacherstr.

Ein Lastwagen

zu 50 Centner gesucht durch

Alban Reichner.

Ein Spülkummt,

gebr., aber in gutem Zustand, 50
bis 53 cm lang, kauft

Alban Reichner.

Exakten Schiffsteller

sucht **Jul. Paul Schmidt.**

Eine Halbetage

vom 1. Juni ab zu vermieten bei

Ernst Mühlig, Forststr. 21.

Haus-Ordnungen

sind vorzeitig in der Buchdruckerei

von **Emil Hannebohn.**

Statt Karten!

Für die uns anlässlich der Konfirmation unserer Tochter

Erika

in so überaus reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir nur hierdurch herzlichst.

Richard Nitsche und Frau.

Eibenstock, im April 1916.

Für die freundlichen Gratulationen und Geschenke bei der Konfirmation unseres Sohnes und Enkels

Werner

sagen wir innigsten Dank.

Hans Gläss
nebst Großmutter.

Für die vielen Beweise liebvoller Anteilnahme beim Heimgehen unserer lieben Entschlafenen

Frau Emilie Lorenz geb. Gläsmann

sagen wir hierdurch Allen unsern

Innigsten Dank.

Eibenstock, Limbach (Sa.), 17. April 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Achtung! Rohproduktenhändler!

Bahle für Lumpen

M. 24.— bis 26.—, für Papier bis M. 16.—. Hämliche andere Waren zu außergewöhnlich hohen Preisen. Angebote an:

Einkaufsstelle f. Mohr. Plauen.
Annenstraße 56. Telefon 2139.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.